

"Europa hat eine Chance vertan" dans Die Presse (9. Dezember 2000)

Quelle: Die Presse. 09.12.2000. Wien.

Urheberrecht: (c) Die Presse

URL: [http://www.cvce.eu/obj/"europa_hat_eine_chance_vertan"_dans_die_presse_9_dezember_2000-de-6f6f7a0b-820c-4874-b62f-e8fad3fa6a6d.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 11/12/2012

Europa hat eine Chance vertan

VON ANDREAS UNTERBERGER

Im Bewußtsein der Staats- und Regierungschefs Europas ist es der unwichtigste Teil ihres großen Gipfel-Menüs, an dem sie derzeit kauen: die „feierliche Verkündung“ einer Grundrechtscharta. In historischer Perspektive ist es umgekehrt. Da werden die großen Probleme Nizzas nach einem Kompromiß sehr rasch zu den normalen Spielregeln gehören, während die Grundrechte sicher nicht außer Diskussion kommen werden.

Denn sie sind die elementarste Basis, auf der unsere modernen Staatssysteme aufbauen. Sie waren bei den Revolutionen gegen den Absolutismus das zentrale Ziel: etwa 1789 in Frankreich, 1848 in den deutschen Ländern. Und diese Herrschaft der Grundrechte hat sich trotz aller Rückschläge (in Österreich etwa durch Franz Josefs Neoabsolutismus oder Hitlers Totalitarismus) immer wieder mit breitem Konsens durchgesetzt.

Zugleich ist der Inhalt der Grundrechtskataloge so sensibel, daß es in Österreich seit 1867 - also seit vier Generationen - nie mehr gelungen ist, sie neu zu kodifizieren. Denn diese Kataloge stellen die grundlegenden Spielregeln unserer Gesellschaft dar, sodaß jeder neue Halbsatz dramatische Veränderungen bedeuten kann. Deswegen sagen auch kluge Köpfe, daß die europäische Menschenrechtskonvention, die vor einem halben Jahrhundert vom Europarat (einem sonst fast schon irrelevant gewordenen Gremium) geschaffen worden ist, der wichtigste Fortschritt der gesamten Nachkriegsgeschichte ist: Denn erstmals können einzelne Bürger über ihren Staat Klage bei einer diesem übergeordneten Instanz führen. So etwas hat es zuvor noch nie gegeben.

Umso bedauerlicher, daß die EU nicht einfach geschlossen dieser Konvention beigetreten ist und sich damit der Judikatur der Straßburger Richter unterworfen hat. Statt dessen hat man unverbindlich einen neuen Katalog formuliert. Dieser könnte nur dann Gewicht bekommen, wenn der Luxemburger EU-Gerichtshof ihn freiwillig zur Richtschnur macht. Damit droht entweder Bedeutungslosigkeit des neuen Dokuments oder ein juristischer Machtkampf zwischen den beiden Gerichten darüber, welches wichtiger sei, und was die Formulierungen der einzelnen Menschenrechtskonventionen im Unterschied zur jeweils anderen bedeuten.

Zugleich läßt man den so wichtigen Straßburger Gerichtshof verkümmern: Ihm droht derzeit durch Zehntausende Beschwerden aus den neuen osteuropäischen Mitgliedsländern der totale Kollaps.

Der neue EU-Grundrechtskatalog ist verdächtig schnell zustandegekommen. Dadurch hat man zwar das Entstehen von Widerstand verhindert, besondere Kreativität gab es aber auch nicht. Und die EU hat es nicht geschafft, die größte Lücke des Straßburger Normengeflechts zu schließen: das Fehlen eines klaren und durchsetzbaren Minderheitenschutzes (vom Selbstbestimmungsrecht wollen wir vorerst gar nicht träumen).

Auch vieles andere bleibt diffus: Was ist ein „hohes Verbraucherschutzniveau“ oder das „Recht auf gute Verwaltung“? Ist die Freiheit von Kunst und Wissenschaft mehr als die allgemeine Meinungsfreiheit? Und wer definiert dann, was Kunst und was „nur“ Meinung ist? Ist der Urlaub so wichtig, daß man ihn gleichgewichtig zum Verbot der Folter stellen darf? Sind nicht Krisen denkbar, in denen zwar der Urlaub verzichtbar wird, aber deswegen noch lange nicht gefoltert werden darf?

Dennoch findet sich auch Spannendes: Das Verbot eugenischer Praktiken, womit Österreichs Abtreibungsrecht Charta-widrig wird. Oder das Verbot der Todesstrafe, womit die USA nicht der EU beitreten können (wenn das jemand wollte).

Ansonsten ist aber zu fürchten: Europa hat - vorerst - eine historische Chance vertan.